

Technischer Ausschuss

- öffentlich am 06.07.2022 **Ortschaftsrat Langnau**

- öffentlich am 05.07.2022

Sitzungsvorlage 116/2022 Tiefbau Hölz, Horst

Antrag des Ortschaftsrates Langnau auf Verlegung einer Breitband-Station in Laimnau

<u>Beschlussvorschlag</u>

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen: Antrag OV Langnau vom 3.6.2022 Fotodokumentation

116/2022 Seite 1 von 3

<u>Finanzierung</u>

Finanzielle Auswirkungen: 🔲 Ja 🔲 Nein	
Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	EUR EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Tatsächliche Einnahmen:	EUR
Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:	
□ Ja □ Nein	
Diese können abgedeckt werden durch:	
Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim	
□ VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR)□ GR (über 50.000 EUR)	
Ergänzende Erläuterungen:	

116/2022 Seite 2 von 3

1. Sachverhalt

Der Ortschaftsrat Langnau beantragt mit Schreiben vom 3. Juni 2022 die Umsetzung der bestehenden Breitband-Station (PoP-Station). Begründet wird der Antrag (siehe Anlage) durch Aussagen der Fahrer und Fahrerinnen der Schulbusse, wonach die Sichtverhältnisse bei der Einfahrt in den Schulhof beeinträchtigt wären.

Der Standort der PoP-Station wurde im Vorfeld zwischen dem Stadtwerk am See und der Stadtverwaltung (Tiefbauamt) abgestimmt.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Nach Auffassung der Verwaltung bestehen keine Gründe, die ein komplettes Umsetzen der Station begründen könnten. Sollten Probleme bezüglich der Sicherheit für die Schulkinder festgestellt werden, sollten diese durch geeignete Maßnahmen behoben werden.

Verschiedene Punkte wie die Kosten, die Einschätzung der Verkehrsbehörde etc. konnten bei der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht endgültig berücksichtigt werden. Das Stadtwerk am See und die Verkehrsbehörde wurden um Stellungnahme gebeten. Sobald diese Ergebnisse vorliegen, werden diese an den Ortschaftsrat und Gemeinderat weitergeleitet.

116/2022 Seite 3 von 3